

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

An die Mitglieder der besonderen Kommission

Burgdorf, 19. Oktober 2011

## Bericht zur Behindertenpolitik des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

Als Mitglied der besonderen Kommission "Bericht zur Behindertenpolitik des Kantons Bern" werden Sie am 31. Oktober 2011 den Behindertenbericht vorberaten. Als Dachverband von mehr als 40 Behindertenorganisationen setzen wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein und vertreten deren Interessen auf kantonaler Ebene. Der "Bericht zur Behindertenpolitik des Kantons Bern" ist für uns deshalb von grosser Bedeutung. Der vorgeschlagene Paradigmawechsel weist in die richtige Richtung: Menschen mit einer Behinderung sollen zukünftig im Rahmen des Möglichen selber bestimmen können, wie sie ihre Lebenssituation gestalten und wer sie dabei unterstützt. Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll ermöglicht und gefördert werden; wie alle andern auch sollen Menschen mit Behinderung arbeiten und je nach ihren Interessen soziale Kontakte ausserhalb des Hauses pflegen, an Kultur- und Sportveranstaltungen teilnehmen können usw.

Menschen mit einer Behinderung bilden eine heterogene Gruppe. Nicht alle sind im gleichen Masse auf Dritthilfe angewiesen. Ihre Hilfebedürftigkeit ist sehr unterschiedlich. Viele meistern ihr Leben ohne jegliche Hilfe. Viele sind aber täglich auf Hilfe angewiesen wie z.B. beim Aufstehen, der Körperpflege, beim Kochen, Essen usw. Dabei ist nicht zu vergessen – gerade im Jahr der Freiwilligenarbeit - dass gerade im Sozialbereich viele Hilfestellungen freiwillig, d.h. gratis erbracht. werden, d.h. von der Familie, der Nachbarschaft, Freunden usw. Wer aber auf professionelle Hilfe wie SPITEX angewiesen oder in einer Behinderteninstitution leben muss, soll diese erhalten, unabhängig seiner Einkünfte. Es ist wichtig, dass die Betroffenen auf diese Hilfe zählen können.

Die Leistungserbringung wird sich in Zukunft am individuellen Bedarf - und nicht wie heute am Angebot der Institutionen – orientieren. Die Subjektfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen. Sie ist also ein Mittel zum Zweck. Wir erhoffen uns flexiblere Angebotsformen. Dank der Subjektfinanzierung wird es überhaupt möglich sein, dass ein Mensch mit einer Behinderung selber entscheiden kann, ob er in den eigenen vier Wänden, in einer Wohngemeinschaft oder in eine Behinderteninstitution leben möchte. Er ist nicht länger passiver Leistungsempfänger, sondern übernimmt eine aktive Rolle und gestaltet sein Leben selber.

Wie dies im Einzelnen aussehen soll, muss noch weiter geklärt werden. Deshalb bitten wir Sie, den Bericht der Regierung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und der GEF grünes Licht für die Weiterarbeit an der konkreten Ausgestaltung der Subjektfinanzierung zu geben. Das Behindertenkonzept und der Behindertenbericht des Kantons Bern wecken bei den Betroffenen grosse Hoffnungen. Darum wird sich die kbk in der nächsten Projektphase aktiv dafür einsetzen, dass für die offenen Fragen gute, tragfähige Lösungen gefunden werden.

Zum Schluss noch ein kleiner Exkurs zum Titel des Berichts: "Die Politik des Kantons Bern zugunsten von Menschen mit Behinderung". Dieser Titel suggeriert eine Gesamtsicht auf die Behindertenpolitik des Kantons Bern. Diesen Anspruch erfüllt der vorliegende Behindertenbericht nicht. Eine umfassende Behindertenpolitik



hat sich damit auseinanderzusetzen, dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (vgl. Präambel zur UNO-Behindertenkonvention). Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist ein Querschnittsthema. In einem Behindertenbericht, der die Politik des Kantons Bern zugunsten von Menschen mit Behinderung beschreibt, müsste dargelegt werden, wie der Kanton Bern diesem Querschnittsthema gerecht werden will. Themen, die in der Verantwortung anderer Direktionen als der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegen, sind zu behandeln. Die kbk versteht, dass im jetzigen Zeitpunkt dieser Anspruch nicht eingelöst werden kann. Der vorliegende Bericht behandelt nur einen kleinen Teil der relevanten Fragestellungen und beschäftigt sich hauptsächlich damit, wie die Behindertenhilfe ausgestaltet werden muss, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern. Die kbk erwartet, dass im Hinblick auf den fürs 2014 angekündigten nächsten Behindertenbericht frühzeitig Schritte unternommen werden, um diese Lücke zu verkleinern. Es kann nicht sein, dass die Behindertenpolitik des Kantons Bern ausschliesslich darin besteht, einen Paradigmawechsel in der Behindertenhilfe zu initiieren, auch wenn dieser Schritt sehr innovativ, wichtig und anspruchsvoll ist. Zumindest erwarten wir vom Kanton Bern in einem nächsten Behindertenbericht Aussagen darüber, wie er gedenkt, das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen. Wünschenswert ist auch eine Positionierung in Bezug auf die UNO-Behindertenkonvention. Gerade weil der Kanton Bern in seiner Vernehmlassungsantwort erfreulicherweise deren Ratifizierung durch die Eidgenossenschaft unterstützt.

Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Behindertenbericht stehen Ihnen auf unserer Homepage verschiedene Grundlagendokumente und all unsere Stellungnahmen zur Verfügung. Darin haben wir unsere Argumente und auch kritische Punkte detaillierter formuliert (vgl. www.kbk.ch → Politik → NFA → Erwachsene Behinderte).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

V. June

Kurt W. Meier Präsident Yvonne Brütsch Geschäftsleiterin

y. Brutne